

Gemeinde Eicklingen
Der Bürgermeister

Beschluss über die Verwendung der Überschüsse aus der Jahresrechnung 2014

In einem Umlaufverfahren gemäß § 182 Abs. 2 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Eicklingen die Verwendung der Überschüsse aus der Jahresrechnung 2014 beschlossen.

im Auftrag
gez.
Trumtrar-Timm